



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Streibl FREIE WÄHLER**
vom 29.01.2016

Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Oberbayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen oberbayerischen Städten und Gemeinden wurden bislang (Stand 20. Januar 2016) provisorische Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber als temporäre Bauten errichtet (z. B. Traglufthallen, Mobilheime, Container), aufgeschlüsselt nach
 - a) der Art der jeweiligen Unterkunft in den einzelnen Gemeinden,
 - b) der maximal dort unterzubringenden Anzahl an Flüchtlingen sowie die Durchschnittsbelegung pro Monat seit Nutzungsbeginn und
 - c) den Kosten für die Einrichtung und den Betrieb dieser einzelnen Unterkünfte?
2. In welchen oberbayerischen Städten und Gemeinden werden für 2016 entsprechende Unterkünfte geplant, bitte aufgeschlüsselt nach
 - a) den jeweiligen Kommunen,
 - b) der Größe der geplanten Unterkünfte und
 - c) der Art der Unterkunft nach der Bauweise?
3. In welchen der unter 1. und 2. abgefragten Fälle wurden bzw. werden bauliche Maßnahmen seitens der jeweiligen Kommune nötig, um die Grundstücke, auf denen diese Objekte errichtet wurden bzw. werden, zu erschließen (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon, Energie, Straßen, Wege), bitte aufgeschlüsselt nach
 - a) dem Umfang der realisierenden Erschließungen im Einzelfall und
 - b) den Kosten dafür im Einzelfall?
4. Wer hat die Kosten zu tragen, wenn nach Ende der Nutzung dieser Unterkünfte die zuvor errichtete Erschließung nicht mehr nötig ist?
5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Kosten Kommunen bereits in diesem Fall für den Rückbau der Erschließungsanlagen zu leisten hatten, bei denen derartige Unterkünfte rückgebaut wurden?
6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob derartige Flächen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, davor aber kein Bauland waren, im Nachhinein zu Bauland bzw. Bauerwartungsland werden, da die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

vom 01.03.2016

Die Schriftliche Anfrage wird nach Beteiligung der Regierung von Oberbayern wie folgt beantwortet:

1. In welchen oberbayerischen Städten und Gemeinden wurden bislang (Stand 20. Januar 2016) provisorische Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber als temporäre Bauten errichtet (z. B.

Tragflughallen, Mobilheime, Container), aufgeschlüsselt nach

- a) der Art der jeweiligen Unterkunft in den einzelnen Gemeinden,
b) der maximal dort unterzubringenden Anzahl an Flüchtlingen sowie die Durchschnittsbelegung pro Monat seit Nutzungsbeginn und
c) den Kosten für die Einrichtung und den Betrieb dieser einzelnen Unterkünfte?

Zur Beantwortung der Frage darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Gemeinde	Art der Unterkunft (Tragflughalle, Container etc.)	Maximale Unterbringungsplatzanzahl	Mtl. Durchschnittsbelegung seit Inbetriebnahme	Kosten der Errichtung samt Einrichtung in €	monatliche Betriebskosten (Nebenkosten, Sicherheits-, Hausmeister-, Reinigungsdienste, sonstige Betriebskosten) in €
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen					
Reichersbeuern	Mobilheime	240	70	2.779.485	41.829
Wackersberg	Container	28	28	17.306	50
Eurasburg	Container	20	20	129.551	404
Lenggries	Container	66	60	1.659.838	47.515
Geretsried	Container	76	70	1.150.000	32.331
Lkr. Ebersberg					
Vaterstetten	Container	57	50	81.000	12.500
Ebersberg	Container	57	50	48.000	5.780
Markt Schwaben	Container	60	55	142.785	8.012
Lkr. Erding					
Stadt Dorfen	Container	20	15	33.560	500
Lkr. Freising					
Freising	Container	568	500	6.000.000	130.000
Lkr. Landsberg am Lech					
Landsberg, Münchener Str.	Container	60	60	232.000	21.000 zzgl. Miete 13.600
Landsberg, Iglinger Straße Teil 1	Container	60	60	465.000	15.000 zzgl. Miete 14.500
Geltendorf	Container	60	60	580.000	15.000 zzgl. Miete 12.900
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen					
Stadt Schrobenhausen	Container	188	150	82.500	19.020 zzgl. Miete 19.068
Lkr. Starnberg					
Tutzing	Zeltstadt	128		k. A.	k. A.
Berg	Zeltstadt	112		k. A.	k. A.
Pöcking	Zeltstadt	128		k. A.	k. A.
Tutzing	Container	40		k. A.	k. A.
Gilching	Tragflughalle	200		k. A.	k. A.
Starnberg	Container	75		k. A.	k. A.
Inning	Container	96		k. A.	k. A.
Andechs	Container	96		k. A.	k. A.
Herrsching	Container	144		k. A.	k. A.
Seefeld	Container	45		k. A.	k. A.
Lkr. Weilheim					
Weilheim	Container A1	42	41	509.311	8.453
	Container A2	42	41	362.610 zzgl. Rückbaukosten 30.367	Miete 6.382
Stadt Ingolstadt					
Stadt Ingolstadt	Zeltanlage (07–08/15)	100	100	63.046	86.373
Stadt Ingolstadt	Zeltanlage (ab 08/15)	120	110	37.036	101.143
Stadt Ingolstadt	Container	340	300	5.500.000	k. A.
Stadt Ingolstadt	Container (Erweiterung)	220	150	3.200.000	k. A.
Stadt Ingolstadt	Container	450	200	6.100.000	k. A.
Stadt Ingolstadt	Container	400		5.800.000	k. A.

2. In welchen oberbayerischen Städten und Gemeinden werden für 2016 entsprechende Unterkünfte geplant, bitte aufgeschlüsselt nach
a) den jeweiligen Kommunen,

- b) der Größe der geplanten Unterkünfte und
c) der Art der Unterkunft nach der Bauweise?

Zur Beantwortung der Frage darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Gemeinde	Größe der Unterkunft	Art der Bauweise
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen		
Geretsried	251	Container
Geretsried	150	Container
Lenggries	81	Container
Benediktbeuern	120	Container
Wackersberg	36	Container
Icking-Dorfen	64	Holzständerbauweise
Icking-Irschenhausen	64	Holzständerbauweise
Lkr. Ebersberg		
Pliening	300	Traglufthalle
Poing OT Grub	300	Traglufthalle
Lkr. Freising		
Neufahrn	300	Traglufthalle
Eching	300	Traglufthalle
Freising	156	Container
Freising	200	Container
Freising	150	Container
Zolling	150	Container
Moosburg	152	Holzständerbauweise
Langenbach	78	Container
Lkr. Landsberg am Lech		
Landsberg, Iglinger Straße Teil 2 (Erweiterung)	60	Container
Pürggen	60	Container
Egling	60	Container
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen		
Stadt Neuburg an der Donau	42	Container
Lkr. Starnberg		
Wessling	144	Container
Wörthsee	144	Container
Krailling	144	Container
Starnberg	144	Container
Seefeld	144	Container
Gauting	120	Leichtbauhalle
Berg	120	Leichtbauhalle
Starnberg	120	Leichtbauhalle
Gilching	120	Leichtbauhalle
Gilching	144	Container
Gauting	144	Container
Lkr. Weilheim		
Peiting	84	Mobilheime
Peiting	28–35	Container

3. In welchen der unter 1. und 2. abgefragten Fälle wurden bzw. werden bauliche Maßnahmen seitens der jeweiligen Kommune nötig, um die Grundstücke, auf denen diese Objekte errichtet wurden bzw. werden, zu erschließen (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon, Energie, Straßen, Wege ...), bitte aufgeschlüsselt nach

- a) dem Umfang der realisierenden Erschließungen im Einzelfall und
b) den Kosten dafür im Einzelfall?

In der für die Beantwortung der Fragestellung zur Verfügung stehenden Zeit konnten nicht alle Kosten aufgeschlüsselt werden. Zur Beantwortung der Frage darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Gemeinde/ Unterkunft	Wasser	Abwasser	Strom	Telefon	Energie/ Heizung	Straßen/ Wege	Sonstige Erschließungs- maßnahme (bitte bezeichnen)
Lkr. Erding							
Stadt Dorfen	3.029 €	1.200 €	810 €				Schalltechnische Untersuchung 3.987 € Statikprüfung 893 €
Lkr. Landsberg am Lech							
Landsberg, Münchener Str.			9.500 €	2.050 €			
Landsberg, Iglinger Str.	3.800 €		34.300 €		1.900 €	3.300 €	
Geltendorf		2.200 €	15.500 €			3.500 €	
Pürggen	2.000 €	2.500 €	12.000 €				
Egling	3.500 €	2.500 €	15.000 €				
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen							
Stadt Schrobenhausen							Erschließungs- kosten 230.000 € in mtl. Grundstücks- pacht v. 4.176 € enthalten
Stadt Neuburg an der Donau	500 €	1.300 €	4.476 €		2.871 €		46.000 €
Lkr. Weilheim							
Weilheim	10.716 €				869 €		

4. Wer hat die Kosten zu tragen, wenn nach Ende der Nutzung dieser Unterkünfte die zuvor errichtete Erschließung nicht mehr nötig ist?

Sofern eine Rückbauverpflichtung besteht, trägt die Rückbaukosten im Falle der Nutzung durch eine Staatsbehörde (Regierung oder Landratsamt) der Freistaat Bayern direkt. Erfolgt die Nutzung durch eine kreisfreie Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis, trägt diese im Falle einer Rückbauverpflichtung die Rückbaukosten. Die Rückbaukosten werden der kreisfreien Gemeinde jedoch gem. Art. 8 Aufnahmegesetz durch den Freistaat Bayern erstattet.

Sofern kein Rückbau der Erschließungsmaßnahmen notwendig ist, trägt die Kosten des laufenden Bauunterhalts der Grundstückseigentümer.

5. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Kosten Kommunen bereits in diesem Fall für den Rückbau der Erschließungsanlagen zu leisten hatten, bei denen derartige Unterkünfte rückgebaut wurden?

Der Staatsregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

6. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob derartige Flächen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden, davor aber kein Bauland waren, im Nachhinein zu Bauland bzw. Bauerwartungsland werden, da die Erschließungsanlagen bereits vorhanden sind?

Der Staatsregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.